



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 00

Niederkrüchten, den 20.02.2017

Vorlagen-Nr. 585-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.03.2017

Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal

Sachverhalt:

Gemäß § 80 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal zugestimmt. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis wird den beteiligten Kommunen bei einer dem Schulausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorstellen. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Primarstufe

Im Planungszeitraum 2016 bis 2021 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit nicht im Bestand gefährdet sind. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird im Planungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen von 293 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2017 auf 270 SuS im Jahr 2021 prognostiziert. Dies entspricht durchgängig einer Dreizügigkeit.

In der Kath. Grundschule Niederkrüchten entwickeln sich die Zahlen von 255 SuS im Jahr 2017 auf 249 SuS im Jahr 2021 leicht rückläufig. Hier ist abhängig vom Einschulungsjahrgang von einer Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen.

Sekundarstufe I

Zum gesicherten Fortbestand der Realschule Niederkrüchten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte Anmeldungen von mindestens 54 SuS notwendig. Dieser Klassenfrequenzrichtwert kann unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite von 25 bis 29 SuS eingehalten wird. Im Planungszeitraum werden diese notwendigen Zahlen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 nicht prognostiziert. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen zur Stabilisierung der Schule empfehlenswert.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis empfiehlt in seinem Gutachten folgende schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen:

1. Beschränkung der Zügigkeit der Realschule Schwalmtal auf 4 Züge, in der Hoffnung, dass einige zusätzliche Brüggener Schüler dann die Realschule Niederkrüchten besuchen und gleichzeitig eine Entspannung der Raumsituation in Schwalmtal erreicht werden kann.
2. Zusammenführung der beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung mit dem Ergebnis, dass es eine innerschulische Entscheidung wäre, welche Schüler an welchem Standort besult werden.
3. Zusammenführung von Hauptschule und den beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal bei Zügigkeitsbeschränkung der Realschule Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung und der Einbindung eines Hauptschulzweig ab Klasse 7. Dieser Hauptschulzweig könnte in Niederkrüchten eingerichtet werden und würde dort die Schülerzahlen erhöhen. In diesem Fall könnte die Europaschule Schwalmtal dann auslaufen.

Die Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal könnte in der Rechtsform eines Schulzweckverbandes erfolgen, damit keine der beteiligten Gemeinden die Eigenschaft als Schulträger verliert bzw. aufgeben müsste. Alternativ hierzu könnten entsprechende Regelungen auch im Rahmen einer „Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung“ getroffen werden.

Insoweit wären schulorganisatorische Maßnahmen lediglich seitens der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal zu treffen.

Über die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erstellende Raumanalyse wird in einer gesonderten Sitzung beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgezeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal (Nr. 1 – 3 gem. Empfehlung des Planungsbüros) gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag liegt dem Schulausschuss der Gemeinde Schwalmtal vor.

Anlage(n):

1. Gutachten Schulentwicklungsplanung 2016 bis 2021

gez. Wassong